



Amtsblatt für die Stadt Erkner

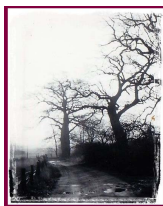
Erkner, den 20.03.2019 • 22. Jahrgang • 03/2019

Das Amtsblatt der Stadt Erkner wird mit Erscheinungsdatum der Druckausgabe auch im Internet unter www.erkner.de veröffentlicht.

1. **Amtliche Bekanntmachungen:**
 - 1.1 Haushaltssatzung der Stadt Erkner für das Haushaltsjahr 2019
Bekanntmachung der Haushaltssatzung Seite 2
 - 1.2 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“ für das Wirtschaftsjahr 2019
Bekanntmachung des Wirtschaftsplan Seite 3
 - 1.3 Einladung zur 29. Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Erkner Seite 4

2. **Nichtamtliche Bekanntmachungen:**
 - 2.1 Kunstmarkt im Rathauspark Erkner Seite 4
 - 2.2 Veranstaltungen anlässlich „100 Jahre Bahnhofsiedlung“ Seite 4
 - 2.3 Impressum Seite 4

Mutter Wolffen Nachmittag



Heimatmuseum Erkner
„Kuhstall“

27. März 2019
15.00 Uhr



Kloenschnack oewer de Tiet

Plattdütsch
von und mit
Hans Hoffmann
und **Uwe Schulz**

**Kein Tiet,
lütt baeten Tiet,
bannig vael Tiet
hemm, up Tiedens,
lat di Tiet...**



1. Amtliche Bekanntmachungen

§ 5

1.1 Haushaltssatzung der Stadt Erkner für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 67 Absatz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) in Verbindung mit der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) vom 14. Februar 2008 (GVBl. I S. 14) in den derzeit gültigen Fassungen, wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Erkner vom 12.02.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. Im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	18.356.100 €
ordentlichen Aufwendungen auf	17.571.900 €
außerordentlichen Erträge auf	473.800 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	191.200 €
2. Im Finanzhaushalt mit einem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen auf	19.920.800 €
Auszahlungen auf	19.930.900 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.508.700 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.178.900 €
Einzahlung aus der Investitionstätigkeit	1.532.100 €
Auszahlung aus der Investitionstätigkeit	3.338.100 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	880.000 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	413.900 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird auf

880.000 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf

0 €

festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	200 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v. H.
2. Gewerbesteuer	300 v. H.

1. Die Wertgrenze, ab der im Sinne des § 65 Abs. 2 Nr. 5 der BbgKVerf außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt Erkner von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 250.000 € festgesetzt.

2. Die Wertgrenze im Sinne des § 65 Abs. 2 Nr. 6 der BbgKVerf für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 25.000 € festgesetzt.

3. Die Wertgrenzen, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen der vorherigen Zustimmung des Hauptausschusses bzw. der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, werden wie folgt festgesetzt (sh. auch Nr. 3.5.):

3.1. Als erheblich sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Sinne des § 70 Abs. 1 der BbgKVerf anzusehen, wenn sie bei den einzelnen Produktsachkonten die nachstehend aufgeführten Beträge übersteigen:

Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen; sonstige ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen; Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Kontengruppen 52/54/72/74	25.000 €
Transferaufwendungen/-auszahlungen Kontengruppe 53/73	25.000 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen Kontengruppe 55/75	25.000 €
Auszahlungen für Vermögenserwerb Kontenarten 782/783	25.000 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen Kontenart 785	100.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit Kontengruppe 79	10.000 €
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Kontenart 781	10.000 €
Bilanzielle Abschreibungen; Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Kontengruppe 57/58	100.000 €

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen dürfen in unbeschränkter Höhe getätigt werden, wenn sie durch zweckgebundene Erträge/Einzahlungen gedeckt sind (wirtschaftlich durchlaufend bzw. Rückzahlung von Zuweisungen und Zuschüssen).

Zuführungen zu Rückstellungen dürfen in unbeschränkter Höhe getätigt werden. Übersteigen sie bei dem einzelnen Produktsachkonto den Betrag von 150.000 € ist der Hauptausschuss zu informieren.

3.2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 73 Abs. 5 der BbgKVerf sind erheblich, wenn sie beim einzelnen Produktsachkonto 150.000 € übersteigen.

3.3. Die Befugnis des Kämmers über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 70 Abs. 1 sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 73 Abs. 5 der BbgKVerf wird auf die in 3.1. und 3.2. genannten Beträge beschränkt.

3.4. Über die von dem Kämmerer erteilten Genehmigungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen bzw. über- und

außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen ist die Stadtverordnetenversammlung halbjährlich zu unterrichten.

3.5. Übersteigen über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bzw. über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen die unter 3.1. und 3.2. genannten Beträge bis zu 50 v. H. ist eine Entscheidung des Hauptausschusses herbeizuführen. Wenn die Überschreitung mehr als 50 v. H. beträgt, ist die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich.

4. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn

a) beim ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag entsteht, der 500.000 € der Erträge oder Einzahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigt und

b) bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die bei einzelnen Produktsachkonten 350.000 € der gesamten Aufwendungen oder Auszahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

§ 6

(Haushaltssicherungskonzept)

entfällt

§ 7

Zur flexiblen Gestaltung des Haushaltsvollzugs wird auf der Grundlage des § 23 KomHKV bestimmt, dass die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Aufwendungen/Auszahlungen über Deckungskreise geregelt wird. Die Übersicht über die gebildeten Deckungskreise ist Bestandteil des Haushaltsplans. Bei Bedarf können zusätzliche Deckungskreise in der Haushaltsdurchführung eingerichtet bzw. bestehende Deckungskreise erweitert werden.

Erkner, den 13.03.2019

Henryk Pilz
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Gemäß § 67 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (BbgKVerf), wird die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung der Stadt Erkner für das Haushaltsjahr 2019 enthält als genehmigungspflichtige Teile die Festsetzung des Gesamtbetrages der Kreditaufnahme.

Der Landrat des Landkreises Oder-Spree als allgemeine untere Landesbehörde erteilte mit Schreiben vom 05.03.2019 folgende Genehmigungen:

Gesamtbetrag der Kredite

Gemäß § 74 (2) BbgKVerf wird der in § 2 der Haushaltssatzung 2019 der Stadt Erkner festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 880.000 Euro genehmigt.

In die Haushaltssatzung 2019 nebst Haushaltsplan 2019 und Anlagen kann in der Stadtverwaltung Erkner, Friedrichstraße 6-8, 15537 Erkner, ab 01.04.2019 während der Sprechzeiten Einsicht genommen werden.

Erkner, den 13.03.2019

Henryk Pilz
Bürgermeister

1.2 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Sportzentrum Erkner“ der Stadt Erkner

Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2019

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung Erkner durch Beschluss vom 04.12.2018 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	667.900 €
die Aufwendungen	962.200 €
der Jahresgewinn	0 €
der Jahresverlust	294.300 €

1.2. im Finanzplan

Mittelabfluss / Mittelzufluss
aus laufender Geschäftstätigkeit 0 €

Mittelabfluss / Mittelzufluss
aus Investitionstätigkeit 532.300 €

Mittelzufluss / Mittelabfluss
aus der Finanzierungstätigkeit 532.300 €

2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf 532.300 €

2.2. der Gesamtbetrag der
Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €

Erkner, 18.12.2018

Henryk Pilz
Bürgermeister

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb der Stadt Erkner „Sportzentrum Erkner“ für das Wirtschaftsjahr 2019

Gemäß § 14 Absatz 3 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung-EigV) vom 26. März 2009 in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 67 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 in der derzeit geltenden Fassung, wird der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes der Stadt Erkner „Sportzentrum Erkner“ für das Wirtschaftsjahr 2019 öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes der Stadt Erkner „Sportzentrum Erkner“ für das Wirtschaftsjahr 2019 enthält als genehmigungspflichtige Teile die Festsetzung des Gesamtbetrages der Kreditaufnahme.

Der Landrat des Landkreises Oder-Spree als allgemeine untere Landesbehörde erteilte mit Schreiben vom 05.03.2019 folgende Genehmigungen:

Gesamtbetrag der Kredite

Gemäß § 86 (2) in Verbindung mit § 74 (2) BbgKVerf wird der im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 unter Punkt 2.1. festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 532.300 Euro genehmigt.

In den Wirtschaftsplan 2019 kann in der Stadtverwaltung Erkner, Friedrichstraße 6-8, 15537 Erkner, Zimmer 3/06 während der Sprechzeiten Einsicht genommen werden.

Erkner, den 13.03.2019

Henryk Pilz
Bürgermeister

1.3 Einladung zur 29. Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Erkner

Einladung zur 29. Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Erkner

Am Freitag, den 26.04.2019, ab 18:30 Uhr, findet im Seminar- und Tagungshotel des Bildungszentrums Erkner, Seestraße 39, die 29. Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Erkner statt.

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Erkner, das sind die Bürger, Betriebe und andere Körperschaften, die Eigentümer von bejagbaren Flächen im Jagdrevier der Jagdgenossenschaft Erkner sind, werden hiermit herzlich eingeladen.

Zur Wahrung Ihrer Interessen sowie der Interessen der Jagdgenossenschaft Erkner werden die Mitglieder gebeten, an der Genossenschaftsversammlung teilzunehmen. Mitglieder können sich auch durch eine schriftlich erteilte Vollmacht vertreten lassen.

Vorläufige Tagesordnung

1. Begrüßung der Mitglieder und Gäste; Feststellung der anwesenden und vertretenen Mitglieder sowie Feststellung der von ihnen vertretenen Flächen
2. Vorschlag und Wahl eines Versammlungs- und Abstimmungsleiters
3. Anfragen zur Niederschrift über die 28. Genossenschaftsversammlung der JG-Erkner am 21.04.2018
4. Abstimmung über die Bestätigung und Annahme der Niederschrift über die 28. Genossenschaftsversammlung
5. Vorstellung der vom Vorstand vorgeschlagenen Tagesordnung zur 29. Genossenschaftsversammlung der JG-Erkner
 - 5.1. Anträge zur Änderung und Erweiterung der Tagesordnung
 - 5.2. Abstimmung über Anträge zur Tagesordnung
 - 5.3. Abstimmung über die Annahme der Tagesordnung zur 29. Genossenschaftsversammlung der JG-Erkner
6. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers über das Jagd- und Wirtschaftsjahr 2018/2019
 - 6.1. Anfragen zum Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers
7. Bericht des Jagdvorstehers zum bestehenden Rechtsstreit mit der VBG (Verwaltungsberufgenossenschaft)
8. Kassenstandsbericht der Kassenführerin
 - 8.1. Anfragen zum Kassenstandsbericht
9. Bericht des Revisors über die erfolgte Kassenprüfung der Kasse der JG-Erkner
10. Bekanntgabe des Reinertrages im Jagd- und Wirtschaftsjahr 2018/2019 durch den Revisor
11. Abstimmung über die Verwendung des Reinertrages
 - 11.1. Abstimmung über die Entlastung des Jagdvorstehers
 - 11.2. Abstimmung über die Entlastung des Jagdvorstandes
 - 11.3. Abstimmung über die Entlastung der Kassenführerin
12. Vorschlag und Wahl des Revisors für das Jagd-Wirtschaftsjahr 2019/2020
13. Bericht über die erfolgte Verlängerung des Jagdpachtvertrages der JG Erkner ab 01.04.2019 laut Beschluss der GV vom 21.04.2018
14. Vorstellung des vom Vorstand vorgeschlagenen Haushaltsplanes 2019/2020; Diskussion und Anträge zur Änderung des vorgeschlagenen Haushaltsplanes
15. Beschluss des Haushaltsplanes 2019/2020 durch die 29. Genossenschaftsversammlung der JG-Erkner
16. Verschiedenes
17. Schlusswort des Jagdvorstehers

Der Vorstand

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1 Kunstmarkt im Rathauspark Erkner

Am Samstag, den 18.05.2019, von 10:00 – 19:00 Uhr und am Sonntag, den 19.05.2019, von 10:00 – 17:00 Uhr,

findet der traditionelle Kunstmarkt im Rahmen des Heimatfestes des Vereins „Kunstfreunde Erkner e. V.“ im Park hinter dem Rathaus statt.

Professionelle oder Hobbykünstler und Kunsthandwerker werden ihre Waren zum Verkauf anbieten.

Wer auch Malereien, Fotografien, Schmuck, Textiles oder Kreationen aus unterschiedlichen Materialien zeigen und verkaufen will, meldet sich bitte unter info@kunstfreundse-erkner.de oder telefonisch unter 03362 35 38 bzw. 03362 4244 an.

2.2 Veranstaltungen anlässlich „100 Jahre Bahnhofsiedlung“



- 27. März 2019, 18 Uhr, Flakenstraße 29-31, Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung (IRS); Eröffnung und Vernissage der kulturgeschichtlichen Ausstellung „100 Jahre Bahnhofsiedlung“ des Vereins Kultur 425 Erkner e. V. (Gestaltung Dr. Horst Miethe); 27. März - 27. April 2019 Besuch der Ausstellung zu den Öffnungszeiten des IRS, Anmeldung unter (O 3362) 79314

- 8. April 2019, 10 Uhr, Siedlerplatz; im Beisein des Bürgermeisters Herr H. Pilz Pflanzung eines Maulbeerbaums

- 8. April 2019, 18 Uhr, Fichtenauer Weg 53 (GefAS; Großer Saal); Auftaktveranstaltung zum 100-jährigen Jubiläum „Bahnhofsiedlung Erkner - hier leben wir“ - geselliges Beisammensein mit Vorträgen der Festredner Herr Dr. H. Miethe (persönliche Bekenntnisse von Siedlern der Anfangszeit) und Herr F. Retzlaff (Vorgeschichte der Bahnhofsiedlung), Gespräche und ab 20 Uhr Tanz. Jede und jeder sind willkommen.

- 9.-14. April 2019, 10 bis 22 Uhr, Semnonenring 43 (Grundstück Joachim und Renate Okon); nach dem 14. April telef. Anmeldung unter 0177-2223060; Ausstellung (Gegenstände und Dokumente aus dem Fundus von Herrn Leikies) und Vorführung von Filmsequenzen über die Bahnhofsiedlung (Filmmaterial aus dem Bestand der Herren Lehmann und Leufgen)

- 3. Mai 2019, 18 Uhr, Rathaus Erkner, Bürgersaal; Festveranstaltung zum 100-jährigen Jubiläum der Bahnhofsiedlung

- 6. Mai bis 26. Juni 2019, zu Öffnungszeiten des Rathauses Erkner, Foyer; „100 Jahre Bahnhofsiedlung Erkner“, kulturgeschichtliche Ausstellung des Vereins 425 Erkner e. V. (Gestaltung: Dr. Horst Miethe), Gruppenführung zum Heimatfest am 19. Mai, 13 Uhr oder nach Anmeldung unter (0 3362) 4750

- 17.-19. Mai 2019, Stadtgebiet Erkner, Heimatfest - Teilnahme einer Personengruppe aus der Bahnhofsiedlung in historischer Kleidung (Anfang 20. Jahrhundert) am Festumzug; - Aufführung eines Kurzfilms „100 Jahre Deutschland - 100 Jahre Bahnhofsiedlung Erkner“ mit fiktiven Szenen, erstellt von Schülerinnen und Schülern des Carl-Bechstein-Gymnasiums, Leitung Herr Stoye-Balk, Aufführungsorte und -zeit werden unter www.erkner.de bzw. in den Veröffentlichungen der Stadt Erkner zum Heimatfest bekannt gegeben.

- 22. Juni 2019, 11-16 Uhr, Fichtenauer Weg 44/53, GefAS; Siedlerfest für Jung und Alt zum Ausklang der Jubiläumsfeierlichkeiten auf dem GefAS-Gelände

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Erkner

Herausgeber:

Stadt Erkner: Der Bürgermeister

Satz und Überwachung der technischen Herstellung:

Kümmels Anzeiger, Inhaber Michael Hauke

Druck : DruckHaus RIECK Haldensleben GmbH

Das Amtsblatt für die Stadt Erkner ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Erkner und erscheint nach Bedarf. Es wird kostenlos an die Haushalte verteilt. Daneben kann es im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstr. 6-8, bezogen werden. Auf Wunsch wird das amtliche Bekanntmachungsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postwege zugestellt.

Die Mindestauflage beträgt 5.000 Exemplare.